



Kurt Römer (Fraktionsvorsitzender)  
Dr.-Schmitt-Str. 27  
55452 Guldenthal  
Tel: 06707/1037

E-mail: [roemer@gruene-kh.de](mailto:roemer@gruene-kh.de)

GRÜNE Fraktion, Dr.-Schmitt-Str. 27, 55452 Guldenthal

Verbandsgemeindeverwaltung  
Langenlonsheim-Stromberg  
z. Hd. Herrn Bürgermeister Cyfka  
Naheweinstraße 80  
55450 Langenlonsheim

Guldenthal, den 29.11.2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Cyfka

ich bitte gemäß § 19 der Geschäftsordnung (GO) um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Wann hat das Ordnungsamt der VG von der schwierigen Verkehrssituation in der Ortsgemeinde Langenlonsheim während der Baumaßnahmen in der Weidenstraße und der L242 erfahren?
2. Wann hat das Ordnungsamt der VG welche Maßnahme zur Lösung der Problemlage ergriffen?

Formalia zu der Anfrage

1. Ich beantrage die mündliche Beantwortung der Anfrage in der nächsten Ratssitzung (§ 19 Abs. 2 GO).
2. Ich melde die Wahrnehmung der Möglichkeiten aus § 19 Abs. 3c GO an (Begründung der Anfrage, Zusatzfrage).

Hintergrund der Fragen:

Durch die gleichzeitige Sperrung der Weidenstraße in Langenlonsheim und der L242 zwischen Langenlonsheim und Gensingen entstand innerhalb der Ortsgemeinde eine sehr schwierige Verkehrssituation. Diese wurde durch eine widersprüchliche Beschilderung (z. B.: die jeweils andere gesperrte Strecke wurde als Ausweichmöglichkeit gezeigt) verschärft.

Mit freundlichen Grüßen

Kurt Römer  
Fraktionsvorsitzender



Aktenvermerk, Freitag, 3. Dezember 2021

Zur Anfrage der GRÜNE Fraktion im Verbandsgemeinderat Langenlonsheim-Stromberg;

**Frage 1: Wann hat das Ordnungsamt der VG von der schwierigen Verkehrssituation in der Ortsgemeinde Langenlonsheim während Baumaßnahmen in der Weidenstraße und der L242 erfahren?**

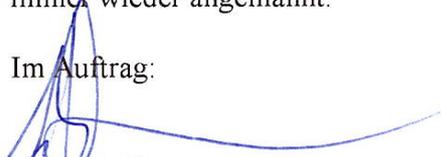
Antwort: Da die Frage nicht eindeutig gestellt ist, möchten wir möglichst vollumfänglich antworten. Die Felmeden GmbH & Co. KG hat für die Baumaßnahme auf der Weidenstraße (Gemeindestraße) Anfang September einen Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Anordnung (Sperrung) gestellt und hat die gewünschte Anordnung für eine Sperrung ab dem 11.10.2021 am 13.09.2021 erhalten.

Der LBM Bad Kreuznach hat mit Datum vom 06.10.2021 per Mail am 07.10.2021 über die Vollsperrung der B48/Mainzer Straße (Bundesstraße) ab 11.10.2021 informiert.

**Frage 2: Wann hat das Ordnungsamt der VG welche Maßnahme zur Lösung der Problemlage ergriffen?**

Das Ordnungsamt der VG setzte sich nach Vorlage der Anordnung des LBM umgehend mit dem LBM in Verbindung, fand hier jedoch kein Gehör für die sich abzeichnende Problematik. Ab Beginn der beiden Maßnahmen hat das Ordnungsamt der VG die beiden verantwortlichen Maßnahmenträger auf die nun fehlerhafte Beschilderung der Umleitungen hingewiesen und um entsprechende Korrektur gebeten. Dies wurde mehrmals täglich kontrolliert und auch immer wieder angemahnt.

Im Auftrag:

  
Mare Hoffmann  
Fachbereichsleiter



Straßenbaubehörde/Straßenverkehrsbehörde  
 LBM Bad Kreuznach  
 Eberhard-Anheuser-Straße 4  
 55543 Bad Kreuznach

Datum: 06.10.2021 Aktenzeichen: 713-III40-21/10/009B48DBÜFGLal  
 Sachbearbeiter: Gemmel  
 Zimmernummer: Telefon: 0671/804-1333  
 E-Mail: marco.gemmel@lbm-badkreuznach.rlp.de



Antragsteller  
**Aventas.bau GmbH & Co. KG**  
 Industriestraße 32  
 66557 Illingen

## Straßenverkehrsrechtliche Anordnung

gem. § 45 Abs. 2, 6 StVO  -

E-Mail  
 j.guckenhan@aventasbau.de

zum Antrag vom 30.09.2021 Verantwortlicher Verkehrssicherer  
 Manfred Menges, Zeppelin Renta  
 Flugplatzstraße Gebäude 9805  
 55768 Hoppstädten-Weiersbach  
 Telefon Mobiltelefon  
 0151/19552813  
 E-Mail: manfred.menges@zeppelin.com

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung:

1.	<input checked="" type="checkbox"/> Verkehrsbeschränkung(en)				
	<input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung des Verkehrs	<input type="checkbox"/> Sperr. d. Fußgängerverk. im Gehwegbereich	<input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entl. d. Straße		
	<input type="checkbox"/> Sperrung einer Fahrtrichtung	<input type="checkbox"/> Sperrung für den Fahrradverkehr	<input type="checkbox"/> Sicherungsmaßnahmen entl. d. Gehwegs		
	<input checked="" type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs	<input type="checkbox"/> zeitweiliges Halte- oder Parkverbot			
	<input type="checkbox"/> Sperrung für Fahrzeuge über				
	vorwiegende Geschwindigkeitsbeschränkung				
	Bezeichnung der Straße	Auf der / Entlang der (Bundes- / Landes- / Staats- / Kreis- / Gemeindestraße) B 48			
	Ort	von Ort - bis Ort, von Haus-Nr. - bis Haus-Nr. zw. Langenlonsheim und Gewerbegebiet Langenlonsheim			
	Dauer	vom - bis zur Beendigung der Bauarbeiten - am 11.10.2021 07:00 22.10.2021 18:00			
	Grund	Art der Bauarbeiten Brückeninstandsetzung			
2.	Die Kennzeichnung, Verkehrsführung, Verkehrsregelung geschieht nach	<input type="checkbox"/> Beschilderungsplan <input type="checkbox"/> - außerorts Regelplan-Nr. <input type="checkbox"/> - innerorts Regelplan-Nr. <input type="checkbox"/> Verkehrssicherungseinrichtungen	<input checked="" type="checkbox"/> Umleitungsplan    	Datum: Datum: Datum: Datum:	Diese ist / diese sind Bestandteil dieser Anordnung
3.	Der Verkehr wird umgeleitet	über B 48, L 242, L 400, B 41, L 400, B 41, B 48, B 41, B 48			
	Anliegerverkehr	frei bis (Ortslage) Baustelle			





# Verbandsgemeinde Langenlonsheim-Stromberg

## Fachbereich 4 - Ordnung

Verbandsgemeindeverwaltung · Naheweinstraße 80 · 55450 Langenlonsheim

Felmeden GmbH & Co.KG  
z. Hd. Herrn Sebastian Dämgen  
Industriestr. 1  
67821 Alsenz

Telefon: 06704 929-0  
Telefax: 06704 929-45  
Internet: [www.Langenlonsheim-Stromberg.de](http://www.Langenlonsheim-Stromberg.de)  
E-Mail: [rathaus@vg-ls.de](mailto:rathaus@vg-ls.de)

**Öffnungszeiten der Verwaltung:**  
Mo.-Fr. von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung  
Do. von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Auskunft erteilt: C. Klein  
Zimmer: 13  
Telefon: 13  
E-Mail: [c.klein@vg-ls.de](mailto:c.klein@vg-ls.de)

Ihr Zeichen/Datum  
02.09.2021

Unser Zeichen  
FB 4 – Ordnung 369/21

Datum  
13.09.2021

**Durchführung der StVO; Absperrung und Kennzeichnung in Langenlonsheim, Weidenstraße  
Bahnübergang (Gleis- und Bahnübergangsarbeiten) ab 11.10.2021 ab 06:00 Uhr bis 23.10.2021  
18:00 Uhr RP B I / 18**

Sehr geehrter Herr Dämgen,

auf Ihren Antrag vom 02.09.2021 wird hiermit gemäß §§ 44 Abs.1, 45 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 und 6 StVO vom 16.11.1970 (BGBl. I S.1565) die

### verkehrsrechtliche Anordnung

zur Absperrung und Kennzeichnung der obigen Arbeitsstelle unter nachstehenden Bedingungen und Auflagen erteilt:

1. Die Baustelle ist entsprechend den beigefügten Bedingungen, Auflagen und dem Beschilderungsplan zu kennzeichnen und abzusperren.
2. Diese Anordnung ist ständig an der Baustelle bereitzuhalten. Der Verantwortliche muss erreichbar sein.
3. Während der arbeitsfreien Zeit muss entsprechend dem jeweiligen Stand und Fortgang der Bauarbeiten durch Verdecken oder Entfernen der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen gewährleistet sein, dass die Verkehrsbeschränkungen aufgehoben oder dem jeweiligem Verkehrsaufkommen angepasst werden.
4. Die angeordneten Verkehrszeichen sind erst unmittelbar vor Beginn der Arbeiten aufzustellen. Bei Aufstellung der Beschilderung ist mit den von der Arbeitsstelle entferntesten Schildern zu beginnen. Absperrgeräte sind nach Errichtung der Baustellenbeschilderung aufzustellen. Mit den Arbeiten im Straßenraum darf erst danach begonnen werden. Der Abbau erfolgt in umgekehrter Reihenfolge.
5. Die Anlieger sind zu informieren und die Durchfahrt für die Anlieger und Rettungsfahrzeuge ist zu jeder Zeit zu gewährleisten.

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Rhein-Nahe:  
Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück:  
Postbank Köln:

Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf : [www.langenlonsheim-stromberg.de](http://www.langenlonsheim-stromberg.de)

IBAN: DE06 5605 0180 0004 0000 97  
DE26 5609 0000 0005 1110 41  
DE93 3701 0050 0011 2745 01

BIC/SWIFT MALADE51KRE  
GENODE51KRE  
PRNKDF33

**Achtung – Neue Bestimmungen!!!**

**Vor Schließung der Aufgrabung sowie nach Schließung ist ein Foto zu erstellen und an uns umgehend zu senden**

**Siehe Anlage: Aufgrabungsbestimmungen**

**Weiterer Hinweis!! Glasfaser liegt ca. 30 cm tief. Der Leitungsverlauf ist bei der Deutschen Glasfaser anzufragen.**

**Nebenbestimmungen:**

- a) Dieser Bescheid ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs.
- b) Die Gefahrenstelle ist entsprechend den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA) in der derzeit gültigen Fassung abzusichern.
- c) Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.
- d) Die Anwohner sind über Vorhaben rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.
- e) Die zusätzlichen Anordnungen und Auflagen auf dem Beiblatt sind, soweit diese zutreffen, zu beachten.
- f) Der Antragsteller hat alle **Kosten des Verfahrens** zu tragen. Gem. §§ 1, 11, 13 Verwaltungskostengesetz i. V. mit §§ 1 und 2 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr, Nr. B 261, wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von **70,00 Euro** festgesetzt.

Bauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum ist die **Fertigstellung unverzüglich schriftlich** mitzuteilen.

Wir bitten um Überweisung auf eines der untenstehenden Konten mit Angabe der Gebührennummer **369-21 bis 01.10.2021**.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

C. Klein

- 2. Polizeiinspektion Bad Kreuznach, Ringstraße 3 in 55543 Bad Kreuznach zur Kenntnisnahme. Verantwortlicher: Herr Andreas Klein, Tel. 0151 /18806621.
- 3. Fachbereich 3 - Bauamt – im Hause zur Kenntnisnahme.
- 4. Ortsbürgermeister/in zur Kenntnisnahme.
- 5. Straßenmeisterei, Soonstraße in 55593 Rüdesheim zur Kenntnisnahme.
- 6. Verbandsgemeindewehrleiter zur Kenntnisnahme.